

Ergotherapie

Verordnung & Bewilligung

1. Der Arzt/die Ärztin füllt die Verordnung zur Ergotherapie aus. Verordnet werden können folgende Therapiemöglichkeiten:
 - Ergotherapie 30 min (z.B. bei einer Erkrankung der Hände und/oder Finger)
 - Ergotherapie 60 min (z.B. nach einem Schlaganfall oder bei neurologischen Erkrankungen)
 - Paraffinbad (z.B. bei einer Rheumaerkrankung an den Händen)
 - Schienenherstellung
 - Hausbesuch (wenn der Patient/die Patientin aufgrund des körperlichen/geistigen Zustandes nicht in der Lage ist, einen Therapeuten/eine Therapeutin aufzusuchen).
2. Die Bewilligung der Verordnung und des Therapiekonzepts des Ergotherapeuten ist spätestens ab der 2. Therapiesitzung notwendig.
3. Die Patientin/der Patient schickt die ausgefüllte Verordnung an die ÖGK. Als freiwillige Serviceleistung kann das auch die Ärztin/der Arzt übernehmen.

Österreichische Gesundheitskasse

Engelbert-Weiß-Weg 10
5020 Salzburg
Fax 05 0766-175009
medizinische-bewilligungen@oegk.at



4. Sobald die ÖGK die Ergotherapie bewilligt hat, kann sich der Patient/die Patientin einen Therapeuten oder eine Therapeutin suchen.
 - Auf der Rückseite finden Sie die Liste mit den Vertragstherapeuten.
 - Die Liste finden Sie auch auf der Homepage der ÖGK. Sie können diese per Email über die Homepage bestellen.

Benötigen Ihre Patienten weitere Therapieeinheiten, können Sie eine Folgeverordnung ausstellen. Das gilt auch wenn die Erstverordnung von einem anderen Arzt ausgestellt wurde.

Kosten

Bei Vertragstherapeuten hat die Patientin/der Patient keinen Selbstbehalt zu leisten. Die Kosten werden zur Gänze von der ÖGK übernommen. Bei Wahltherapeuten erhält der Patient/die Patientin eine Kostenerstattung. Diese beträgt pro Sitzung bei der Ergotherapie 30 Minuten € 17,68 und bei der Ergotherapie 60 Minuten € 35,36.

Gültigkeitsdauer von Verordnungen

Die Verordnung verliert nach 1 Monat ihre Gültigkeit, wenn die Therapie bis dahin nicht begonnen wird. Die Gültigkeit einer bewilligungspflichtigen Verordnung endet mit 1 Monat nach der Bewilligung durch die ÖGK.

Zusatzinformation

Ergotherapie für Kinder beim Vertragspartner AVOS:

- Ergotherapie für Kinder ab 3 Jahren bis zur 2. Schulstufe ist bei unserem Vertragspartner AVOS ohne Kostenbeteiligung möglich.
- Die Verordnung für die Ergotherapie beim AVOS muss von einem Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde ausgestellt werden.
- Die Bewilligung der Verordnung seitens der ÖGK entfällt, wenn die Verordnung von einem Vertrags-Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde ausgestellt wurde. Wird die Verordnung von einem Wahl-Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde ausgestellt, ist eine Bewilligung durch die ÖGK notwendig.
- Das notwendige Formular für die Verordnung erhalten Sie direkt beim AVOS oder auf www.avos.at/downloads
- Patienten schicken die ausgefüllte Verordnung an eine Therapiestelle des AVOS.
- AVOS bietet ausschließlich 60-Minuten-Einheiten bei der Ergotherapie an.



Vertragseinrichtungen und Vertragstherapeuten/-innen für die Ergotherapie

Salzburg Stadt

Diakoniewerk Salzburg
Guggenbichlerstr. 20 a
5020 Salzburg
Tel. 0662 63855 2100,
salzburg@diakoniewerk.at

Pongau

Ambulatorium Wieshof
Wieshofgasse 10
5600 St. Johann im Pongau
Tel. 06412 20 204,

Tennengau

Sport-Physiotherapie GmbH
Schörfplatz 2
5400 Hallein
Tel. 06245 84 37 70

Medizinisches Zentrum Bad Vigaun

Karl-Rödhammer-Weg 91
5424 Bad Vigaun
Tel. 06245 89 990,
info@badvigaun.com

Pinzgau

Ambulatorium für physikalische Medizin und Rehabilitation
Klausgasse 14
5730 Mittersill
Tel. 06562 46 72

AVOS-Therapiestellen

Salzburg Stadt

Elisabethstr. 2, 5020 Salzburg
Tel. 0662 88 75 88-33, Fax DW 16
therapie@avos.at

Pongau

Marktplatz 1, 5620 Schwarzach
Tel. 0662 88 75 88, Fax DW 16
avos-pongau@avos.at

Tennengau

Griesplatz 1, 5400 Hallein
Tel. 0662 88 75 88, Fax DW 16
avos-tennengau@avos.at

Pinzgau

Hafnergasse 1-3, 5700 Zell am See
Tel. 0662 88 75 88, Fax DW 16
avos-pinzgau@avos.at

Flachgau

Bahnhofstr. 5, 5201 Seekirchen
Tel. 0662 88 75 88, Fax DW 16
avos-flachgau@avos.at

Lungau

Murgasse 13, 5580 Tamsweg
Tel. 0662 88 75 88, Fax DW 16
avos-lungau@avos.at